

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den Masterstudiengang Global Mass Communication an der Universität Leipzig

Vom 12. November 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 9. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 22. Oktober 2015 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Global Mass Communication Ziele, Inhalte und Aufbau des internationalen Masterstudienganges Global Mass Communication mit dem Doppelabschluss Master of Arts (M.A.) an der Universität Leipzig und Master of Arts/Master of Science (M.A./M.Sc.) an der University of Athens/Ohio, USA.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Abschluss des Bachelorstudienganges Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig oder eines vergleichbaren fachlich einschlägigen Studienganges der Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Publizistik mit mindestens 180 Leistungspunkten (LP) oder ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
 - ein Nachweis über Kenntnisse in Englisch durch einen TOEFL-Test mit mindestens 100 Punkten (IBT)
- (3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von drei Monaten entscheidet.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester mit integriertem Auslandsstudium an der E.W. Scripps School of Journalism der Ohio University in Athens/Ohio (USA). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Global Mass Communication entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Global Mass Communication ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Global Mass Communication dient der wissenschaftlichen Vertiefung erster berufsqualifizierender Abschlüsse kommunikations- und medienwissenschaftlicher Fachrichtungen. Das human- und gesellschaftswissenschaftliche Studium vermittelt vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten der Kommunikations- und Medienwissenschaft, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit in einem internationalen Kontext befähigen. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, diese Aspekte mit Hilfe entsprechender Methoden zu erforschen und zu gestalten. Ziel des Studienganges ist es, durch eine hochwertige Qualifikation sowohl den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, als auch auf Leitungsaufgaben im Segment der Medienberufe vorzubereiten.

- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, im sich rasch wandelnden Feld der global vernetzten Medien erfolgreich beruflich tätig zu werden.

Ausbildungsfelder sind:

- Bedingungen, Ausprägungen und Folgen medialer bzw. öffentlicher Kommunikation und der beruflichen Tätigkeit in den global vernetzten Medien
- Historische, systematische und empirische Analyse und Prognose von Prozessen der öffentlichen Kommunikation
- Fachwissenschaftliche Reflexion und Problemlösung
- Interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenz in einer internationalisierten Medienwirtschaft, Governance und wissenschaftlicher Vernetzung.

Darüber hinaus vermittelt das Programm teambasierte interkulturelle Kompetenzen fokussiert durch

- die fremdsprachliche Verbindung von Forschung und Praxis
- die Möglichkeit, innerhalb von Tandems aktiv an den zentralen Praxis- und Forschungsprojekten mitzuwirken
- der Integration eines (Forschungs-) Praktikums an der E.W. Scripps School of Journalism, welches über den normalen Aufenthalt für das Auslandsstudium hinaus verlängert werden kann.

Ein Tandem-Programm unterstützt die Studierenden organisatorisch und sprachlich, es erleichtert die Integration in den Studien- und Seminarablauf.

- (5) Der Studiengang Global Mass Communication wird in der Regel mit einem integrierten Doppelabschluss Master of Arts (M.A.) in Global Mass Communication der Universität Leipzig und Master of Science (M.Sc.) in Journalism der Ohio University als einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Seminar
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tandem-Tutorium

Ein regelmäßiges, online-unterstütztes Reflexions- und Einführungstutorium mit der Partneruniversität führt anhand aktueller wissenschaftstheoretischer Fragen der Medien- und Kommunikationsforschung in das wissenschaftliche Arbeiten unter den spezifischen Bedingungen des dualen Studienprogrammes ein und bereitet beiden Kohorten auf den Auslandsaufenthalt im dritten Fachsemester vor. Der Tandem-Kurs wird studienbegleitend im zweiten Semester fortgesetzt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 10 Leistungspunkte auf das Forschungspraktikum.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen

Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte.

Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet ein Forschungspraktikum als Teil des Auslandsstudiums an der E.W. Scripps School of Journalism im Athens/Ohio. Für Studierende der Ohio University können entsprechend des individuellen Sprachniveaus Praktikumsplätze vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft bereitgestellt werden.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.
- (6) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Im ersten Semester sind von den deutschen Studierenden die Module zu Theorien (06-05-501) und Methoden der KMW (06-05-502-1) zu studieren, die den Studierenden kommunikationstheoretische und sozialwissenschaftliche (Forschungs-) Kompetenzen sowie spezielle Methodenkompetenzen vermitteln. Die Module umfassen einführende Lehrveranstaltungen in das Fach und werden durch das Modul „Forschungs- und Anwendungsfelder der KMW I/Common Research Topics“ (06-05-503-1) flankiert, in welchem in Projektseminaren aktuelle Forschungsprojekte der Abteilungen des Instituts bearbeitet werden. Die amerikanischen Studierenden belegen mit ihren deutschen Tandempartnern dieses Modul, dessen Lehrveranstaltungen in Englisch stattfinden. Zusätzlich können die amerikanischen Studierenden das in Kooperation mit dem Global and European Studies Institute angebotene Modul „Europe and its Media“ (06-05-505-1) belegen. Das Modul steht den deutschen Studierenden im Rahmen der Fächerkooperationsvereinbarung als Wahlpflichtmodul im ersten oder zweiten Semester offen.

Im zweiten Semester wird den Studierenden ermöglicht, als weiteres Wahlpflichtmodul, entsprechend ihrer individuellen Studienplanung aus anderen Studiengängen des Institutes für Kommunikations- und Medienwissenschaft Veranstaltungen zu belegen. Des Weiteren werden im zweiten Semester die methodischen Kenntnisse der Studierenden im Modul „Methoden der KMW II“ (06-05-504) vertieft. Das Pflichtmodul „Film- und Fernsehökonomie“ (06-05-506-2) gibt einen Einblick in die ökonomischen Aspekte der internationalen Medienproduktion.

Das dritte Semester ist dem Auslandsstudium vorbehalten. Die deutschen Studierenden belegen in den USA die Veranstaltungen „Communication Law“, „Mass Communication Theory“ und „Research Methods“ und „Thesis Proposal“. Parallel absolvieren sie ein Forschungspraktikum im Rahmen laufender Projekte an der E.W. Scripps School of Journalism der Ohio University. Alternativ können in Leipzig die Module „Kommunikationstheorie/Kommunikationsrecht“ (06-05-507-1) „Methoden der KMW III“ (06-05-508-1) „Forschungspraktikum (06-05-509-1) absolviert werden.

Das vierte Semester ist der Masterarbeit sowie dem online-gestützten distance-learning Modul „Forschungsfelder der KMW II/Special Topics“ (06-05-510-2) vorbehalten, welches von der Ohio University gehalten und verantwortet wird. Es begleitet die Masterarbeit durch inhaltliche Impulse zu den Problemfeldern internationaler Kommunikation, ausländischen Journalismuskulturen sowie den Bedingungen und Konsequenzen globaler Medienproduktion. Entsprechend der individuellen Studienplanung kann das Auslandsstudium verlängert werden und das Modul durch Kurse der Ohio University ersetzt werden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Das dritte Semester ist dem Auslandsstudium an der E.W. Scripps School of Journalism vorbehalten. Es ist in Absprache mit dem/der Studiengangsleiter/in zu organisieren. Ein Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule ist möglich. Studierende, die einen solchen Auslandsaufenthalt antreten wollen, müssen vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrnehmen und eine Studienvereinbarung abschließen, um sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden können. In ge-

sundheitlich oder sozial begründeten Ausnahmefällen kann der Studiengang komplett in Leipzig studiert werden.

- (2) Im vierten Semester wird die Masterarbeit geschrieben, die in Kooperation mit dem Partner betreut und begutachtet wird. Entsprechend der individuellen Studienplanung kann dafür auch das Auslandsstudium verlängert werden.
- (3) Die Studienleistungen an der E.W. Scripps School of Journalism werden nach § 16 der Prüfungsordnung anerkannt. Die im Ausland an einer anderen Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag und auf Basis der Studienvereinbarung nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.
- (4) Studierende, die das dritte Fachsemester nicht an der Ohio University absolviert haben, erhalten nur den Abschluss Master of Arts (M.A.) in Global Communication Studies, nicht aber der Abschluss „Master of Science in Journalism“ der Ohio University.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Global Mass Communication umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie gegebenenfalls aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung und Fragen der Organisation des Auslandsstudiums.
- (3) Studierende sollen im zweiten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 18. November 2014 beschlossen. Sie wurde am 22. Oktober 2015 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 12. November 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Global Mass Communication Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter I (Modul 06-005-505-1 oder Module im Umfang von 10 LP aus dem Angebot des Instituts für KMW)		1./2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-005-501-1 Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft		1.	P	1	300	10
Seminar "Theorie und Soziologie der Kommunikation" (2SWS)						
Seminar "Kommunikations- und Medienethik" (2SWS)						
Seminar "Reflexionscolloquium" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-005-502-1 Methoden der Kommunikations- und Medienwissenschaft		1.	P	1	300	10
Eines der beiden Seminare "Inhaltsanalyse" oder "Befragung/Beobachtung" ist zu wählen.						
Seminar "Inhaltsanalyse" (2SWS)						
Seminar "Befragung / Beobachtung" (2SWS)						
Seminar "Statistik / Datenanalyse I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-005-503-1 Forschungs- und Anwendungsfelder der KMW I		1.	P	1	300	10
Seminar "Projekt 1" (2SWS)						
Seminar "Projekt 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-005-504-1 Methoden der KMW II: Spezielle Methoden		2.	P	1	300	10
Seminar "Forschungslogik / Experiment" (2SWS)						
Seminar "Datenanalyse II" (1SWS)						
Seminar "Theorien der Kommunikations- und Medienforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-005-506-1 Film- und Fernsehökonomie		2.	P	1	300	10
Seminar "Medienökonomische Aspekte der Produktion von Spiel- und Dokumentarfilmen" (2SWS)						
Seminar "Medienökonomische Aspekte der nationalen und internationalen Distribution von Filmen (im Kino, auf DVD und digitalen Wegen)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
Wahlbereichsplatzhalter II (Module im Umfang von 30 LP im Rahmen des Auslandsaufenthaltes oder Module 06-005-507-1, -508-1, -509-1 gem. § 26 Abs. 3 PO)		3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
06-005-510-1 Forschungs- und Anwendungsfelder KMW II		4.	P	1	300	10
Seminar "Internationale Medien I" (2SWS)						
Seminar "Internationale Medien II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Global Mass Communication

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-005-505-1 Europa und seine Medien Eines der beiden Seminare "European History" oder "European Institutions and Political Systems" ist zu wählen. Seminar "European History" (2SWS) Seminar "European Institutions and Political Systems" (2SWS) Seminar "Mediensysteme Europas" (2SWS)		1./2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Semester						
06-005-507-1 Kommunikationstheorie / Kommunikationsrecht Seminar "Kommunikationstheorie" (2SWS) Seminar "Kommunikationsrecht" (2SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-508-1 Methoden der KMW III Seminar "Forschungsmethoden I" (2SWS) Seminar "Forschungsmethoden II" (1SWS) Seminar "Forschungsvorhaben" (1SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-509-1 Forschungspraktikum		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Für MDR und Info TV werden Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 vorausgesetzt. Modulturnus: jedes Wintersemester						